

Mitglieder des Fachbeirates des Tiroler Musikschulwerkes

Ergeht an:
Land Tirol
Landesschulrat für Tirol
Politische Vertreter des Landes Tirol
Kultureinrichtungen
Medien

Innsbruck, am 20. September 2016

Abteilung Landesmusikdirektion

Auszug aus dem Statut des Tiroler Musikschulwerkes ,S.4:

3.3 Fachaufsicht und fachliche Betreuung

Das Musikschulgesetz sieht die Einrichtung eines Fachbeirates vor, deren (sic!) Mitglieder gleichzeitig beratende Mitglieder des Musikschulbeirates sind. Dieses – in der Regel zweimal jährlich – tagende Gremium ist in allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu hören.

Auszug aus der Homepage Tiroler Musikschulwerk:

Fachaufsicht und fachliche Betreuung

Das Musikschulgesetz sieht die Einrichtung eines Fachbeirates vor, dessen Mitglieder gleichzeitig beratende Mitglieder des Musikschulbeirates sind. Dieses - in der Regel zweimal jährlich - tagende Gremium ist in allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung anzuhören und ist ein Beratungsorgan, welches insbesondere die Beschlüsse der Landesregierung vorbereitet.

Öffentliche Stellungnahme der unterzeichnenden Mitglieder des Fachbeirates zur Ausgliederung des Tiroler Musikschulwerkes aus der Abteilung Bildung

Im Rahmen der bildungspolitischen Zielsetzung, Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder unter einem Dach – den Bildungsdirektionen – zu vereinen, sehen wir die Ausgliederung des Tiroler Musikschulwerkes aus der Abteilung Bildung und Einbindung in die neu geschaffene Landesmusikdirektion zum jetzigen Zeitpunkt als absolut kontraproduktiv. Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Aufwertung der musikalischen Bildung an den Musikschulen wurde maßgeblich durch die Wirksamkeit des erteilten Öffentlichkeitsrechtes durch den Bund (Schulbehörde 2. Instanz) ermöglicht. Wesentliche Vorteile sind:

- Verankerung im österreichischen Schulsystem (Anerkennung der Ausbildung)
- Vergleichbare Ausbildung
- Staatsgültige Zeugnisse (Zeugnis = rechtlich ein „Dokument“)
- Möglichkeit der Anrechnung/Anerkennung von Ausbildungen & Zeugnissen
- Bessere Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen (Ganztagsschule, Nachmittagsbetreuung, etc.)

Die beim Landesschulrat für Tirol (Schulbehörde 1. Instanz) angezeigten Schulen – in dem Fall die unter dem Tiroler Musikschulwerk zusammengefassten Musikschulen – haben dadurch eine zusätzliche Qualitätssicherung erhalten. Der von KOMU-Delegierten gemeinsam mit Fachinspektor/inn/en eingeleitete Prozess sollte einen Masterplan erarbeiten, der das Zusammenwirken von Musikschule und Schule vorantreibt, mit dem grundsätzlichen Ansatz, dass musikalische Bildung als Bildungsleistung anerkannt wird. Die zukünftigen Bildungsdirektionen hätten das Potenzial, diesen Weg intensiv voranzutreiben. Der Tiroler Weg, die Musikschulen vorab schon aus dem Bereich Bildung auszugliedern, widerspricht völlig diesem Ziel und ist zudem mit einem großen finanziellen Mehraufwand verbunden, der in den Ausbau weiterer Dienstposten investiert werden könnte, um die langen Wartelisten an den Musikschulen zu reduzieren.

Der Fachbeirat wurde in keiner Weise in die Errichtung einer eigenen Abteilung „Landesmusikdirektion“ einbezogen.

In die neu geschaffene Landesmusikdirektion sind das Tiroler Musikschulwerk und das Tiroler Landeskonservatorium eingegliedert. Die unterzeichnenden Mitglieder des Fachbeirates erkennen weder die Sinnhaftigkeit noch die Notwendigkeit einer „Überdirektion“ für das Tiroler Landeskonservatorium. Diese Organisationsstruktur ist einmalig in Österreich.

Die Ausschreibung und das Besetzungsverfahren für die Landesmusikschuldirektion waren für eine derart gut dotierte und einflussreiche Position fragwürdig und absolut intransparent: Das zeigen allein Reichweite und Zeitpunkt der Ausschreibung (11. Juli 2016) samt Bewerbungsfrist (bis 10. August 2016). Es gab weder ein Hearing noch eine transparente Auflistung eines Dreivorschlages. Nur den Medien (Presseaussendung LR Dr. Beate Palfrader) konnte die Öffentlichkeit entnehmen, wer *der bestgeeignete Kandidat* war. Dass etwa eine Bewerberin mit höchster akademischer Qualifikation (Doktorat) und internationalen Referenzen in diesem Verfahren nicht berücksichtigt wurde, kann ohne Hearing nicht nachvollzogen werden.


FI Mag. Martin Waldauf
Landesschulrat für Tirol


Univ. Prof. Kurt Hüttinger
Universität Mozarteum


Ing. Peter Retter
Landeselternverband Tirol Pflichtschulen, AHS/BMHS